

Veranstaltergemeinschaft GLP Berg Zotzenbach



Ausschreibung

6. ADAC/DMV Gleichmäßigkeits-Bergprüfung Zotzenbach 2021 um den „Dieter-Knüttel-Gedächtnis-Preis“

Artikel 1 Name, Ort und Datum der Veranstaltung

| | |
|---------------------------|---|
| Titel der Veranstaltung : | 6. ADAC/DMV Gleichmäßigkeits-Bergprüfung Zotzenbach |
| Datum der Veranstaltung : | 04. September 2021 |
| Ort der Veranstaltung : | Zotzenbach Richtung Stallenkandel (L3409) |
| Streckenlänge : | 1971 m |
| Höhenunterschied : | 91 m |

Artikel 2 Name und Anschrift des Veranstalters

| | |
|---------------------------------|---|
| Veranstalter : | Veranstaltergemeinschaft MSF Zotzenbach e.V. im DMV MSC Überwald e.V. im ADAC MSC Rodenstein e.V. im ADAC MSTC Erbach e.V. im DMV IMS Schlierbachtal e.V. im DMV |
| Geschäftsführender Club: | MSF Zotzenbach e.V. im DMV |
| Vertreter der Veranstalter Gem. | Kai-Uwe Randoll |
| Strasse : | Wiesenweg 1 |
| Ort : | 64668 Zotzenbach |
| Internet : | www.bergrennen-zotzenbach.de |
| E-Mail : | info@bergrennen-zotzenbach.de |

Artikel 3 Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

| | | |
|-------------------------|---------|-------------------------------|
| Papierabnahme Zeit | Freitag | 03.09.2021, 17:00 – 20:00 Uhr |
| | Samstag | 04.09.2021, 06:15 – 08:15 Uhr |
| Technische Abnahme | Freitag | 03.09.2021, 17:30 – 20:30 Uhr |
| | Samstag | 04.09.2021, 06:30 – 08:30 Uhr |
| Startzeit Trainingslauf | Samstag | 04.09.2021, 09:00 Uhr |

Je nach Teilnehmerzahl, kann ein weiterer Trainingslauf durchgeführt werden. Die Startzeiten zu den Wertungsläufen verschieben sich entsprechend. Endgültiger Zeitplan siehe Nennungsbestätigung.

| | | |
|-------------------------|---|---------------------------|
| Startzeit Wertungsläufe | Samstag | 04.09.2021, ca. 09:30 Uhr |
| Aushang der Ergebnisse | An der Halle Fa. Göttmann, Gewerbepark Zotzenbach | |
| Siegerehrung | An der Halle Fa. Göttmann 04.09.2021, ca. 18:30 Uhr | |

Artikel 4 Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich an der Halle Fa. Göttmann im Gewerbepark Zotzenbach.

Artikel 5 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss u. Nennungsbestätigung

Artikel 5.1 Nennungen

Nennungen sind ausschließlich online möglich - Link unter www.bergrennen-zotzenbach.de.

| | |
|-----------------------|---|
| Nennbüro | Birgit Kreim Friedhofstr. 24 64407 Fränkisch-Crumbach |
| Mobil | 0171 8366339 |
| E-Mail | nennung@bergrennen-zotzenbach.de (nur als Kontakt, nicht für Nennungen!) |
| <u>Bankverbindung</u> | |
| Bank | Volksbank Weschnitztal |
| Kontoinhaber | MSF Zotzenbach e.V. im DMV |
| BIC | GENODE51FHO |
| IBAN | DE43 5096 1592 0102 0128 71 |
| Verwendungszweck | Nenngeld, 6. GLP Berg 2021 Teilnehmername, Klasse |

Die Nennung wird nur angenommen, wenn diese vollständig ausgefüllt und das Nenngeld rechtzeitig überwiesen wurde.

Artikel 5.2 Nenngeld

Nenngeld mit Veranstalterwerbung: **100,- €**

Das Nenngeld ist ausschließlich per Überweisung auf das Konto (siehe Punkt 5.1) zu entrichten. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet.

Artikel 5.3 Nennungsschluss

19.08.2021 17:00Uhr (vorliegend)

Artikel 5.4 Nennbestätigung

Die Nennbestätigungen werden am **23.08.2021** an die mit der Nennung anzugebende E-Mail-Adresse versendet.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Abgabe von Gründen abzulehnen.

Artikel 6 Organisation

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------|-------------|
| Veranstaltungsleiter: | Kai-Uwe Randoll | | |
| Fahrtleiter: | Uwe Buhmann | Lizenz-Nr.: | SPA 1060171 |
| Streckensicherung: | Funkdienst Kalmit e.V. und Sportwarte der VG, s. Liste | | |
| Sekretärin der Veranstaltung: | Birgit Kreim | | |
| Sport-Kommissar: | Hans-Walter Kling | Lizenz-Nr.: | SPA 1058468 |
| | Zeitnahme: | | Peter Uhlig |
| | Lizenz-Nr.: | SPA 1055667 | |
| Auswertung: | Peter Uhlig | Lizenz-Nr.: | SPA 1055667 |
| Technische Abnahme: | Dennis Zuske | Lizenz-Nr.: | SPA 1179804 |
| | Hans Winkler | Lizenz-Nr.: | SPA 1060568 |

Artikel 7 Schiedsgericht

Reinhold Hofmann, Hans Winkler, N.N.

Artikel 8 Wertung der Erfolge

Erfolge werden in nachfolgenden Serien gewertet:

„Deutsche-Histo-Bergmeisterschaft“ 2021

„ADAC-Retro-Berg-Cup“ 2021

Artikel 9 Grundlagen/Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt. Gültig ist die jeweils aktuellste Fassung:

- DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisausschreibung für Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)
- Grundausschreibung für den Clubsport GLP Retro-Berg 2021
- Serienausschreibung GLP Retro-Berg Cup des ADAC Hessen Thüringen e.V.

Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird sowohl im Modus 1 als auch im Modus 2 gemäß den vorgenannten Bestimmungen durchgeführt.

Modus 1 und Modus 2 können **nicht** kombiniert gefahren werden.

Der Veranstaltungsablauf ist wie folgt:

1. Lauf - Pflichttraining
2. Lauf - Referenz-Zeit setzen
3. Lauf - Referenz-Zeit wiederholen (1. Wertungslauf)
4. Lauf - Referenz-Zeit wiederholen (2. Wertungslauf)
5. Lauf - Referenz-Zeit wiederholen (3. Wertungslauf)

Je nach Teilnehmerzahl können auch 2 Trainingsläufe durchgeführt werden. Dies wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben.

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: 3

Hinweis: Zwischen Lauf 2 und 3 gibt es für den Teilnehmer eine organisationsbedingte Pause, da erst alle Startgruppen ihren Lauf 1 und 2 absolvieren müssen, bevor mit Lauf 3, 4 und 5 begonnen wird.

Im **Modus 1** muss die zu fahrende Referenzzeit innerhalb eines Zeitfensters von mindestens 1:40 Minuten und maximal 2:30 Minuten liegen.

Eine gefahrene Referenzzeit kleiner als 1:40 min, wird vom Veranstalter auf 1:40 min gesetzt. Ebenso wird eine gefahrene Referenzzeit größer als 2:30 min vom Veranstalter auf 2:30 min gesetzt.

Gewertet wird die Zeitabweichung von der Referenzzeit je Wertungslauf in 1/100 Sekunden. Zur Summe der Zeitabweichungen der einzelnen Läufe von der Referenzzeit werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Bei Regen oder wechselnden Bedingungen behält sich der Veranstalter vor, das Maximum für die Referenzzeit zu erhöhen.

Der Sieger bzw. die Platzierten werden anhand der steigenden Zeitsummen errechnet. Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben, wird der Fahrer/die Fahrerin

mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme beim 1. Wertungslauf vor einem anderen Fahrer/Fahrerin platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Die Durchschnittsgeschwindigkeit pro Lauf im Modus 1 beträgt maximal 70,96 km/h.

Abweichend von Modus 1 gibt es im **Modus 2** keine Zeitvorgabe, aber eine Maximalzeit von 1:45 min. Eine gefahrene Referenzzeit größer als 1:45 min, wird vom Veranstalter auf 1:45 min gesetzt.

Ansonsten gelten alle Wertungsregelungen zu Modus 1 auch zu Modus 2.

Artikel 10 Zugelassene Teilnehmer

Artikel 10.1 Grundsätzliche Anforderungen

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C oder eine **DMSB Race-Card**. Hierbei ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen. **Die Race-Card** kann per DMSB-App oder unter www.dmsb.de erworben werden. Ausländische Lizenzen sind nicht zugelassen.

Alle Fahrer u. Fahrerinnen müssen volljährig **und** im Besitz eines gültigen Führerscheines sein.

Beifahrer bzw. Beifahrerinnen sind nicht zugelassen, d.h. die Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur mit einer Person besetzt sein.

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Artikel 10.2 Sicherheitsausrüstung Fahrer

Modus 1: Körperbedeckende Kleidung, Handschuhe, langärmeliges Oberteil und langer Hose, sowie geschlossenen Schuhen vorgeschrieben. Helm nach DMSB Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen Art.10 (mind. ECE 22/04). Fahreroverall nach Standard 1986 oder FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen. Ebenso wie ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltssystem, (z.B. H.A.N.S.)

Modus 2: Fahrerbekleidung und Schutzhelme siehe Artikel 3.5. der Grundausschreibung GLP Retro-Berg: Fahreroverall, Schuhe, Kopfhaube, Unterwäsche und Handschuhe gemäß aktueller FIA-Norm 8856-2000, sowie ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltssystem, z.B. H.A.N.S.. Hieraus ergibt sich auch, dass nur ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig ist, welcher mit dem FIA-Label (siehe DMSB Basisausschreibung für Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen Art.10 g) gekennzeichnet ist.

Artikel 10.3 Anzahl Teilnehmer

Maximale Teilnehmerzahl: **100**

Artikel 11 Zugelassene Fahrzeuge/Klasseneinteilung

Die Technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung, die erfolgreiche Abnahme durch einen Technischen Kommissar ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor, die Konformität jedes Fahrzeugs/Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Startverbote/Wertungsausschlüsse auszusprechen.

11.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind. Sie müssen über ein festes, geschlossenes Dach aus Metall oder Hartkunststoff verfügen. Ein Hardtop wird akzeptiert.

Nicht zugelassen sind folgende Fahrzeuge:

Formelfahrzeuge, Sportprototypen, offene Fahrzeuge ohne Hardtop.

Die Fahrzeuge müssen eine der nachfolgenden Zulassungsvorgaben erfüllen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland), darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- d) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-Wagenpass).

Alle Modus 1 Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher und 3-Punkt-Gurten ausgestattet sein. Ein Überrollbügel aus Stahl wird dringendst empfohlen. Bei Modus 2 sind H.A.N.S-kompatible Gurte vorgeschrieben. Ein Überrollkäfig aus Stahl **ist für die Teilnahme im Modus 2 obligatorisch.**

11.2 Klasseneinteilung

| Modus 1 (DMSB) | Modus 2 (DMSB) | Baujahr des Fahrzeuges |
|----------------|----------------|------------------------|
| Klasse | Klasse | |
| 1 | 21 | bis 1904 |
| 2 | 22 | 1905 bis 1918 |
| 3 | 23 | 1919 bis 1930 |
| 4 | 24 | 1931 bis 1947 |
| 5 | 25 | 1948 bis 1960 |
| 6 | 26 | 1961 bis 1970 |
| 7 | 27 | 1971 bis 1981 |
| 8 | 28 | 1982 bis 2001 |
| Sonderklasse 1 | Sonderklasse 2 | 2002 bis 2011 |

Die ausgeschriebenen Sonderklassen werden nicht in der Gesamtwertung berücksichtigt.

Artikel 12 Zeitwertung und Strafen

Ein Anhalten auf der Strecke inkl. Zielbereich wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Das Durchfahren der Kontrollstelle nach dem Ziel mit geschwenkter „gelber Flagge“ mit mehr als Schrittgeschwindigkeit wird durch den Fahrtleiter mindestens mit einer Zeitstrafe von 10 sec. bis hin zum Wertungsausschluss bestraft.

Das Unterschreiten der Mindestzeit im Modus 1 wird durch den Fahrtleiter mit einer Strafe von 10 sec. bestraft. Wiederholte Unterschreitung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Überschreiten der Maximalzeit in beiden Modi wird vom Fahrtleiter mit einer Strafe von 20 Sekunden bestraft.

Zeitstrafen werden nicht auf die tatsächliche Fahrzeit addiert, sondern auf die Zeitabweichung gegenüber der Referenzzeit.

Artikel 13 Wertungsstrafen des Veranstaltungsleiters bzw. des Fahrtleiters

Siehe Artikel 17 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Artikel 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im Fahrerlager.

Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Artikel 15 Preise und Pokale

Die Wertung findet analog der 18 Klassen statt.

Geehrt werden der 1. Platz der Gesamtwertung („Dieter-Knüttel-Gedächtnis-Preis“) sowie jeweils die ersten 30% der **gestarteten** Teilnehmer in den einzelnen Klassen (Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt).

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf den vergebenen Preis. Bei der Siegerehrung werden Sach- und Ehrenpreise vergeben. Der Veranstalter behält sich weitere Sonderregelungen vor.

Artikel 16 Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge heißt bei dieser Veranstaltung: **„Sofortiges Anhalten auf der Strecke am Fahrbahnrand und Stehenbleiben bis zur Freigabe durch den Fahrtleiter!“**

An der **Kontrollstelle nach dem Ziel** wird eine „gelbe Flagge“ geschwenkt, an der jeder Teilnehmer **nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbei fahren** darf. Dies wird durch einen Posten überwacht. Nichtbeachtung wird gemäß Artikel 13 dieser Ausschreibung bestraft.

Streckensicherung gemäß DMSB-Streckenlizenz.

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) verboten.

Artikel 17 Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 18 Auflagen des Veranstalters

Fahrerlager:

Den Anweisungen des Organisations-Teams ist Folge zu leisten.

Das Wettbewerbs-Fahrzeug ist auf eine flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens zu stellen.

Ölwechsel sind ausdrücklich verboten.

Müll ist mitzunehmen oder in die ausgegebenen Säcke zu verbringen. Defekte Pavillon, Zelte, Altreifen etc. sind selbst entsorgen und dürfen nicht zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Transportanhänger sind auf den ausgewiesenen Anhänger-Parkplätzen abzustellen.

Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung erfolgt in schriftlicher Form und wird bei der Papierabnahme ausgegeben. Der Empfang sowie das Anerkennen ist zu unterzeichnen, sonst kann keine Zulassung zum Start erfolgen. Entsprechendes Handeln wird erwartet.

Artikel 19 Versicherung/Haftung

Die Veranstaltung ist gemäß Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung Clubsport Wettbewerbe versichert.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab: 10.000.000,-- € Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Eine Versicherung für Motorsportfunktionäre und Fahrerhelfer ist ebenso abgeschlossen, wie eine pauschale Zuschauerversicherung gem. gültiger Vwv-StVO zu § 29 StVO.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienste, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre;
- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- dem Veranstalter, den eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Halter anderer Teilnahmefahrzeuge;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich-rechtlichen

Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln des vorgenannten enthaftenden Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 20 Weitere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen werden ggf. am Nennbüro ausgehängt und an die Teilnehmer ausgegeben (Durchführungsbestimmungen).

Es sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen COVID-19 Hygiene-/Schutzmaßnahmen einzuhalten. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung herrschenden COVID-19-Lage sind veranstalterseitig **keine Zuschauer** vorgesehen.

Während des Trainings und der Wertungsläufe befinden sich mehrere Fahrzeuge auf der Strecke.

Doppel- u. Mehrfachstart sind nicht zugelassen.

Ergebnislisten werden nicht versendet. Download von der Homepage www.bergrennen-zotzenbach.de ist möglich.

Es wird eine Nenngeldermäßigung in Höhe von insgesamt 10,-- € bei der Teilnahme sowohl an der GLP Bergprüfung Zotzenbach am 04.09.2021 als auch am DMSB Automobil Slalom Zotzenbach am 05.09.2021 gewährt.

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, diese Änderungen/Ergänzungen werden dann Bestandteil der Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

MSC Überwald e.V. im ADAC; Ortsclub Nr. 0108

Wald-Michelbach, 25.06.2021

gez. Klaus Emig

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Veranstalter

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 5 und Artikel 61 ISG unter der Register-Nummer 211/21 am 25.6.2021 genehmigt.

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Ortsclub-Sport Jugend
Lycée-Str. 22
65926 Frankfurt
Telefon (0 69) 66 07 99 10
Telefax (0 69) 66 07 99 49

